

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 304. Sitzung vom 25.05.2022 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 638) beschlossen, der in der 169. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 06.07.2022 befürwortet und in der 358. Sitzung des Präsidiums am 11.08.2022 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2022, S. 1436).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 9 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von mindestens 3 und bis zu 41 LP. ²Im Wahlpflichtbereich ist eines der Module MATH-615 und MATH-616 zu absolvieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-612	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2	3	1	1./3. Sem.	-
MATH-613	Seminar Elemente der Mathematik (Master)	2	3	1	1.-4. Sem.	-
MATH-624	Seminar Mathematikdidaktik (Master-G)	2	3	1	1./3. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-615	Informatische Grundbildung (Master)	2	3	1	1.-4. Sem.	-
	oder					
MATH-616	Materialien für den Mathematikunterricht (Master)	2	3	1	1.-4. Sem.	-
MATH-626	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (Lehramt)	2	3	1	3./4. Sem.	siehe §2 (2)
MATH-631	Masterarbeit Mathematik (Lehramt)	---	20	---	3./4. Sem.	s. §2 (2),§3
		8-16	12-50			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so ist das Modul MATH-630 Masterkolloquium Mathematik (Lehramt) verpflichtend zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so sind die Module MATH-612, MATH-613 und MATH-624 vor der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.04.2023 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Wintersemester 2022/2023 im fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ eingeschrieben waren (ebenfalls für Neu- und Wiedereinsteiger zum Wintersemester 2022/2023), gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Mathematik“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ in der Fassung vom 29.09.2020, Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 646. ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Mathematik“ zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 646) tritt zum 31.03.2026 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2026 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen fachspezifischen Teil „Mathematik“ der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“.